

Durchführungsbestimmungen für die Judo - Jugendliga weiblich des Bezirks Oberbayern

1. Diese Durchführungsbestimmungen gelten ergänzend zur Jugendsportordnung des BJV, sowie den "Statuten für die Judo - Jugendliga des Bezirks Oberbayern". Die Durchführungsbestimmungen können bestehende Regelungen ergänzen, spezifizieren, aber auch abändern.
2. Um auch kleineren Vereine einen Start in der Jugendliga zu ermöglichen dürfen Fremdkämpferinnen aus einem anderen oberbayerischen Vereine pro Mannschaft eingesetzt werden. Ebenso können Kampfgemeinschaften aus bis zu vier Vereinen/Abteilungen gebildet werden.

Folgende Regelung:

Vereinsmannschaft: **5** Fremdstarterinnen
KG aus 2 Mannschaften: **3** Fremdstarterinnen
KG aus 3 und 4 Mannschaften: **keine** Fremdstarterin

3. Jede Kämpferin ist jedoch während der Saison nur für einen Verein startberechtigt.
Ein Verein kann sich aufteilen um verschiedene Vereine zu unterstützen. Jedoch ist die Kämpferin dann die ganze Saison an diesen Verein gebunden, egal ob als Kampfgemeinschaft oder Fremdstarterin. Ein Wechsel in eine andere Mannschaft oder Kampfgemeinschaft ist ausgeschlossen und wird bei Zuwiderhandlung nach Punkt 3.4 Jugendligastatut geahndet.

4. Eine Jugendligamannschaft setzt sich aus folgenden Altersklassen zusammen:

FU 12 9 - 11	(Jahrgang 2013 bis 2015)
FU 15 12 - 14	(Jahrgang 2010 bis 2012)
FU 18 15 - 17	(Jahrgang 2007 bis 2009)

5. In jeder Gewichtsklasse können mehrere Kämpferinnen eingewogen werden.
6. Bewertung:
Der Sieger erhält die höchste gewinnbringende Wertung, der Verlierer erhält seine höchste, vom Sieger unterschiedliche, Wertung (**Analog dem Bewertungssystem des BJV**)
(Änderung der Sportordnung)
 - 3 Shidos in allen Altersklassen
 - Kein Golden Score, siehe auch Punkt 3.3 Ligastatut
 - Diving und Kopfbrücke führen zum Ausschluss auch für die folgenden Begegnungen an dem Tag. Auch in der U18.
7. Die Mindestgraduierung ist der 7. Kyu (Gelbgurt)
8. In der Altersklasse U18 ist der Jahrgang 2010 nicht startberechtigt.
9. Die U12 kämpft nach den Sonderregeln der U13
10. Diese Durchführungsbestimmungen treten zusammen mit den "Statuten für die Judo - Jugendliga des Bezirks Oberbayern" in der jeweils gültigen Fassung in Kraft.



gez. Michael Sklorz
Jugendligabeauftragter